

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg

Netzwerk Straffälligenhilfe zum Antrittsbesuch bei Justizminister Guido Wolf



Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zum Antrittsbesuch bei Justizminister Guido Wolf. Von links nach rechts: Belz, GF Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Kaiser, der Paritätische BW, Dr. Walz, Vorsitzender Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Wolf, Justizminister, Höll, GF Verband BSW, Brauneisen, Vorsitzender Verband BSW

In freundlicher Atmosphäre fand am 4. Juli 2016 ein erstes Gespräch mit dem neuen Justizminister statt, der erst seit wenigen Wochen im Amt ist. Ziel war, ihn mit der Arbeit der freien Straffälligenhilfe bekannt zu machen und um Unterstützung zu werben. Diese wurde zugesagt und betreffend des Eltern-Kind-Projekts auch gleich in die Tat umgesetzt. Die erforderliche Summe ist im Haushaltsentwurf eingestellt. „Schwitzen statt Sitzen“ wird verstetigt. Ein neuer Vertrag soll 2018 ebenfalls wieder mit längerer Laufzeit abgeschlossen werden. Bisher bewährte Projekte und Aufgaben sollen beibehalten werden. Damit wird den Vereinen Planungssicherheit gegeben und die 2. Säule der Sozialarbeit der Justiz gestärkt.

Dramatischer Rückgang der Geldauflagen

2015 gingen die Zuweisungen an die Vereine der freien Straffälligenhilfe im württembergischen Landesteil erneut zurück.



Die justiznahe Straffälligenhilfe ist auf diese Gelder jedoch angewiesen, um bedarfsgerechte neue Angebote zu erproben. Ohne diesen Vorlauf wären Projekte wie z.B. “Schwitzen statt Sitzen” nicht ermöglicht worden. Es dauerte Jahre, bis das Justizministerium eine ausreichende Finanzierung sicher stellte. Durch den dramatischen Rückgang der Zuweisungen mussten aktuell beispielsweise Konzepte der Gewaltprävention reduziert werden. Unverständlich, wenn Gerichte einerseits Anti-Gewalt-Trainings als Bewährungsaufgabe verhängen und andererseits Geldauflagenzuweisungen der Staatskasse zugute kommen lassen.



Der Vorsitzende des VBSW, Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen hatte bereits im September 2014 vor dieser Entwicklung gewarnt, nachdem der Landesrechnungshof Gerichte und Staatsanwaltschaften aufgefordert hatte, die Staatskasse künftig stärker zu bedenken. Mit einer aktuellen Auswertung der Zuweisungen des Jahres 2015 wendet sich der Vorsitzende des

VBSW erneut an Politik und Justiz, um für die notwendige Unterstützung der justiznahen Sozialarbeit zu werben. [Geldauflagenzuweisungen 2015](#)

Stabwechsel bei der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

Die zahlreich vertretenen Mitglieder unseres Ulmer Mitgliedsvereins wählten am 31.5.16 Stefan Adamski, Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Ulm zum neuen Vorsitzenden. Sein Vorgänger Gerd Gugenhan, Vorsitzender Richter am Landgericht Ulm stellte sich nach 11 Jahren Vorstandschaft nicht mehr zur Wahl. Auch dessen Vorgänger, Hans-Otto Nagel, ehemals Amtsgerichtsdirektor in Ulm freute sich über die gelungene Verjüngung der Vorstandschaft. (von links nach rechts)



Wiedereingliederung Straftatlassener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister einigt sich auf Empfehlungen zur Wiedereingliederung Straftatlassener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies sind insbesondere Ausführungen zu den wichtigsten Bausteinen für eine gelingende Resozialisierung:

- **Wohnen:** Sicherung des Wohnraums durch Mietkostenübernahme bis zu 12 Monaten Inhaftierungsdauer
- **Arbeit:** Beratungsleistungen und Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur bereits in Haft
- **Finanzen:** Nichtberücksichtigung des Überbrückungsgelds als Einkommen

[Positionspapier](#)